

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Königsee vom 16.01.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Stadt Königsee in seiner Sitzung am 25.05.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Königsee beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 11 Entschädigungen wird in Abs. 7 wie folgt geändert:

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister

des Ortsteils Dörnfeld an der Heide	150 Euro,
des Ortsteils Dröbischau	200 Euro,
des Ortsteils Garsitz	150 Euro,
des Ortsteils Hengelbach	150 Euro,
des Ortsteils Horba	150 Euro,
des Ortsteils Köditz	150 Euro,
des Ortsteils Lichta	150 Euro,
des Ortsteils Leutnitz	150 Euro,
des Ortsteils Milbitz	150 Euro,
des Ortsteils Oberhain	350 Euro,
des Ortsteils Oberschöbling	150 Euro,
des Ortsteils Paulinzella	150 Euro,
des Ortsteils Quittelsdorf	150 Euro,
des Ortsteils Rottenbach	270 Euro,
des Ortsteils Solsdorf	150 Euro,
des Ortsteils Storchsdorf	150 Euro,

des Ortsteils Thälendorf	150 Euro,
des Ortsteils Unterschöbling	150 Euro;
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	305 Euro,
- der weitere ehrenamtliche Beigeordnete	100 Euro.

Der §12 Übergangsregelung wird wie folgt geändert:

Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) darf die Aufwandsentschädigung für den Ortsteilbürgermeister, der bislang ehrenamtlicher Bürgermeister war und aufgrund der Gemeindeneugliederung zum Ortsteilbürgermeister gemäß §45 Abs. 8 Satz 2 ThürKO ernannt wurde, nach § 45 Abs. 8 Satz 5 ThürKO für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit nach § 45 Abs. 8 Satz 2 ThürKO bis zum monatlichen Höchstbetrag festgesetzt werden. Für die Dauer der verbleibenden Amtszeit wird folgende monatliche Aufwandsentschädigung festgesetzt:

für den Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Dröbischau 300 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königsee, den

Stadt Königsee
gez. Marco Waschkowski
Bürgermeister

- Dienstsiegel -